

Satzung

2. Änderung gemäß Beschluss der 22. Mitgliederversammlung vom 26.11.2014

§ 1 Name

Der Verein führt den Namen Weltladen Peine e.V.

§ 2 Sitz und Geschäftsjahr

(1) Der Verein hat seinen Sitz in Peine. Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

(2) Das Geschäftsjahr beginnt jeweils am 01.01. und endet am 31.12. des jeweiligen Jahres.

§ 3 Zweck

(1) Zweck des Vereins ist die Förderung der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch entwicklungsbezogene Bildungsarbeit, kulturelle Veranstaltungen, Förderung gemeinnütziger, sozialintegrativer, genossenschaftlicher und ähnlicher Initiativen, Öffentlichkeitsarbeit.

(2) Bei seiner Tätigkeit legt der Verein Wert auf Zusammenarbeit mit allen Organisationen und Gruppen, die die oben genannten Ziele unterstützen.

§ 4 Gemeinnützigkeit

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

(3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 5 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden, die den Zwecken im Sinne des § 3 zustimmen.

(2) Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

Bei Einspruch des Betroffenen oder eines Mitgliedes gegen die Vorstandsentscheidung beschließt die nächste MV mit einfacher Mehrheit.

(3) Die Mitgliedschaft endet durch: a) Austrittserklärung, b) Ausschluss seitens der MV oder c) Tod.

(4) Der Austritt erfolgt durch eine schriftliche Erklärung des Mitglieds. Der Austritt ist jeweils zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres möglich. Über Ausnahmen entscheidet die MV.

(5) Der in § 5 (3b) erwähnte Ausschluss eines Mitgliedes wegen eines die Zwecke des Vereins schädigenden Verhaltens kann nur mit einer Mehrheit von 2/3 der auf einer MV abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

(6) Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme.

§ 6 Beitrag und Spenden

- (1) Jedes Mitglied verpflichtet sich zur Zahlung eines Beitrages. Die Beitragshöhe wird von der MV festgesetzt.
- (2) Der Verein nimmt zur Finanzierung seiner Arbeit Spenden und sonstige Zuwendungen entgegen.

§ 7 Organe

- (1) Die Mitgliederversammlung (MV).
- (2) Der Vorstand (VS).

§ 8 Mitgliederversammlung

(1) Oberstes Organ des Weltladen Peine e.V. ist die Mitgliederversammlung.

Deren Aufgaben sind:

- a. Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Vereins gemäß § 3.
 - b. Wahl und Entlastung bzw. Abwahl des Vorstands.
 - c. Abnahme des Geschäfts- und Kassenberichtes.
 - d. Wahl von 2 Kassenprüfern.
 - e. Satzungsänderungen.
 - f. Aufnahme und Ausschluss von ordentlichen Mitgliedern.
 - g. Festsetzung der Beitragshöhe.
 - h. Auflösung des Weltladen Peine e.V. gemäß § 11.
- (2) Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung:
- a. Die MV findet mindestens einmal im Jahr statt.
 - b. Die MV ist beschlussfähig, wenn zu ihr mit einer Frist von 14 Tagen schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung eingeladen worden ist.
 - c. Beschlüsse werden, falls nicht anders vorgesehen, mit einfacher Mehrheit gefasst.
 - d. Auf Antrag von 20% der Mitglieder muss eine MV einberufen werden.
 - e. Die MV wird vom Vorstand einberufen.
 - f. Über jede MV wird ein Protokoll geführt und bei der nächsten MV zur Abstimmung vorgelegt.

§ 9 Vorstand

Zusammensetzung und Aufgaben:

- (1) Dem Vorstand des Vereins gehören an:
 - a) Vorsitzende/r
 - b) stellvertretende/r Vorsitzende/r
 - c) Schatzmeister/in
 - d) 2 bis 4 Beisitzende
- (2) Vorstand im Sinne des § 26 BGB (Vorstand und Vertretung) sind die/der Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich.
Jede/r von ihnen ist alleinvertretungsberechtigt.
- (3) Der Vorstand ist an die Beschlüsse der MV gebunden und führt die laufenden Geschäfte. Jeder MV hat er über seine Tätigkeit seit der vorausgegangenen MV Rechenschaft abzugeben.

Wahlen und Amtszeiten:

- (1) Die Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Sie bleiben nach ihrer Amtszeit bis zur Neuwahl im Amt.
- (2) Die Vorstandsmitglieder sind in getrennten Wahlgängen mit einfacher Mehrheit schriftlich und geheim zu wählen.
- (3) Eine Abwahl kann nur durch ein konstruktives Misstrauensvotum mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder erfolgen, wenn dazu unter Angabe dieses TOP fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

§ 10 Satzungsänderungen

- (1) Anträge auf Änderung der Satzung sind dem Vorstand schriftlich einzureichen.
- (2) Anträge auf Satzungsänderungen müssen mit der Einladung zur MV allen Mitgliedern bekannt gegeben werden.
- (3) Für die Satzungsänderungen ist die 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

§ 11 Auflösung

- (1) Eine Auflösung des Weltladen Peine e.V. bedarf der 2/3 Mehrheit aller auf einer MV anwesenden Mitglieder, zu der unter Angabe dieses TOP fristgerecht eingeladen wurde.
- (2) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vereinsvermögen an das Hilfswerk „Brot für die Welt“, das es für gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 3 der Vereinssatzung zu verwenden hat. Beschlüsse über künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

Beiträge

Mitglieder mit eigenem Einkommen mindestens 30 € jährlich

Mitglieder ohne eigenes Einkommen mindestens 18 € jährlich

Schülerinnen und Schüler mindestens 6 € jährlich

Juristische Personen mindestens 30 € jährlich

Der/die Partner/in eines Vereinsmitgliedes kann zum um 50% ermäßigten Jahresbeitrag Vollmitglied werden.

Die genannten Beiträge sind Mindestbeiträge.

X -----Bitte abtrennen-----

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Verein Weltladen Peine e.V.

- Ich habe die Satzung zur Kenntnis genommen.
- Ich ermächtige den Verein, meinen Beitrag von _____ € / Jahr von meinem Konto bei der _____
IBAN _____
BIC _____ abzubuchen.
- Ich überweise meinen Beitrag von _____ € auf das Vereinskonto bei der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
IBAN: DE33259501300083209510 BIC: NOLADE21HIK

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Ort/Datum

Unterschrift (Bei Minderjährigen Unterschrift
Erziehungsberechtigter)